

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

### Männergewalt gegen Polizistinnen und Polizisten

Die **Kleine Anfrage 624** vom 1. Juni 2010 hat folgenden Wortlaut:

Eine aktuelle Studie kommt zu folgendem Schluss: Gewalttätige Ehemänner sind die größte Gefahr für Polizisten. Nachzulesen war dies am Montag, dem 31. Mai 2010, auch in mehreren Thüringer Zeitungen (Thüringische Landeszeitung, Freies Wort). So heißt es in der Meldung, die von der Nachrichtenagentur apn stammt: "Gefährlicher als Hooligans und Demonstranten sind für Polizisten einer Studie zufolge gewalttätige Ehemänner. Bei Hausbesuchen wegen familiärer Streitigkeiten erlitten bundesweit ebenso viele Beamte schwere Verletzungen wie bei Demonstrationen und Stadion-Einsätzen zusammen.

Polizisten werden immer häufiger von gewalttätigen Ehemännern verletzt - weit häufiger als von Demonstranten oder Hooligans. Zu diesem Ergebnis kommt eine Erhebung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN), wie der «Spiegel» berichtet. Die Zahl der Fälle, bei denen Polizisten nach Einsätzen wegen häuslicher Gewalt mindestens sieben Tage dienstunfähig waren, stieg der Umfrage zufolge zwischen 2005 und 2009 um fast 80 Prozent. Ein Grund sei das 2002 erlassene Gewaltschutzgesetz, durch das Angehörige leichter gewalttätige Familienmitglieder von der Polizei aus der Wohnung entfernen lassen könnten, hieß es in dem Bericht weiter."

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft diese Einschätzung, wie in der Erhebung des KFN beschrieben, auch auf Thüringen zu? Wenn ja, wie bewertet dies die Landesregierung, wenn nein, wie erklärt sie sich dann die Abweichung vom Bundesschnitt?
2. Wie hat sich die Zahl der Übergriffe von Männern gegen Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen, die wegen häuslicher Gewalt im Verdacht standen, seit Einführung des so genannten Gewaltschutzgesetzes 2002 entwickelt (bitte nach Jahren und Anzahl der Übergriffe auf Polizeibeamte aufgeschlüsselt)?
3. Hat sich die Qualität der Übergriffe geändert? Wenn ja, wie?
4. Wie viele Übergriffe von Männern auf Polizeibeamte gab es seit Einführung des Gewaltschutzgesetzes aufgeschlüsselt nach Jahren und Polizeidienststellen in Thüringen?
5. Wie viele Fälle von häuslicher Gewalt gegen Frauen und Kinder wurden seit 2002 in Thüringen aufgenommen (aufgeschlüsselt nach Jahren und Polizeidienststellen)?
  - a) Wie hoch war die Zahl der Opfer (aufgeschlüsselt nach der Schwere der Verletzung)?
  - b) Wie viele Todesfälle gab es?
  - c) Wie viele Fälle von Vergewaltigungen gab es?

6. Welche Art von Verletzungen und Gewalterfahrungen erlitten die betroffenen Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen (bitte seit 2005 exemplarisch auch nach Schwere des Übergriffs aufschlüsseln)?
7. Wie viele Übergriffe gab es im gleichen Zeitraum gegen Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen auf Demonstrationen oder bei Fußballspielen in Thüringen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Schwere der Verletzung)?
8. Kommt die Landesregierung ebenso wie die o.g. Erhebung zu dem Schluss, dass gewalttätige Ehemänner die größte Gefahr für Polizisten darstellen? Wenn ja, welche Schlussfolgerung zieht sie daraus, wenn nein, wie lautet die Einschätzung der Landesregierung?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Juli 2010 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Bei der in der Zeitschrift "Der Spiegel" zitierten Quelle zur Studie des KFN handelt es sich um einen ersten Zwischenbericht. An der Studie des KFN beteiligen sich neben dem Freistaat Thüringen neun weitere Bundesländer.

Der o. a. erste Zwischenbericht stellt in seiner Analyse nicht auf die einzelnen Bundesländer ab. Vielmehr werden die ersten Tendenzen der Untersuchung als Thesen vorgestellt, eine regionale Betrachtung wurde zunächst nicht vorgenommen.

Die Thüringer Landesregierung sieht ein wesentliches Aufgabenfeld in der Erforschung und Verhütung von Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten sowie der gesamten Gewaltkriminalität.

Zu 2.:

Diesbezügliche Statistiken wurden bisher in Thüringen nicht geführt. Eine Erfassung erfolgt erst seit der Teilnahme an der KFN-Studie. Insofern sind belastbare Aussagen erst nach Vorlage der regionalisierten Datenlage möglich. Des Weiteren ist eine umfassende interne Bewertung vorgesehen.

Zu 3. und 4.:

Es wird auf Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu 5.:

Statistische Erfassungen, die eine Unterscheidung zum Geschlecht und Alter der Opfer ermöglichen, liegen erst seit dem Jahr 2004 vor. In diesen polizeilichen Statistiken wird jedoch nicht auf die Art der Verletzung abgestellt.

Gleichfalls wird keine Statistik geführt, die den Zusammenhang zwischen Vergewaltigungen und häuslicher Gewalt herstellt. Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung werden gesondert in der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst. Den Opfern werden vielfältige Hilfsangebote benannt, eine positive Zusammenarbeit der Thüringer Polizei mit den Thüringer Interventionsstellen und den Frauenschutzeinrichtungen - Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen - sowie der Opferschutzorganisation "Weisser Ring" ist festzustellen.

Auszug der Statistik häusliche Gewalt 2002

	PD Erfurt	PD Gera	PD Gotha	PD Jena	PD Nordhausen	PD Saalfeld	PD Suhl
Einsätze	563	320	330	372	327	234	304
Anzeigen	233	167	175	71	191	93	204
Gewahrsamsnahme	60	28	64	43	37	12	37

Auszug der Statistik häusliche Gewalt 2003

	PD Erfurt	PD Gera	PD Gotha	PD Jena	PD Nordhausen	PD Saalfeld	PD Suhl
Einsätze	278	259	387	294	297	243	208
Anzeigen	172	239	377	227	185	120	130
Gewahrsamsnahme	37	38	62	40	30	11	23

Auszug der Statistik häusliche Gewalt 2004

	PD Erfurt	PD Gera	PD Gotha	PD Jena	PD Nordhausen	PD Saalfeld	PD Suhl
Opfer gesamt	389	249	392	439	234	126	262
Opfer weiblich	321	213	348	361	213	109	229
Opfer Kind	22	19	k. A.	19	15	6	10
Täter gesamt	376	242	380	420	239	127	232

Auszug der Statistik häusliche Gewalt 2005

	PD Erfurt	PD Gera	PD Gotha	PD Jena	PD Nordhausen	PD Saalfeld	PD Suhl
Opfer gesamt	364	241	471	422	326	141	274
Opfer weiblich	296	209	417	354	298	115	222
Opfer Kind	30	14	18	18	4	1	9
Täter gesamt	324	227	463	398	319	128	270

Auszug der Statistik häusliche Gewalt 2006

	PD Erfurt	PD Gera	PD Gotha	PD Jena	PD Nordhausen	PD Saalfeld	PD Suhl
Opfer gesamt	397	177	553	458	276	167	224
Opfer weiblich	334	148	400	366	241	108	189
Opfer Kind	25	10	24	18	10	3	17
Täter gesamt	377	174	548	446	256	182	208

Auszug der Statistik häusliche Gewalt 2007

	PD Erfurt	PD Gera	PD Gotha	PD Jena	PD Nordhausen	PD Saalfeld	PD Suhl
Opfer gesamt	491	133	496	515	274	212	229
Opfer weiblich	407	110	403	397	217	183	197
Opfer Kind	17	3	10	17	18	5	19
Täter gesamt	474	123	485	502	261	202	215

Auszug der Statistik häusliche Gewalt 2008

	PD Erfurt	PD Gera	PD Gotha	PD Jena	PD Nordhausen	PD Saalfeld	PD Suhl
Opfer gesamt	465	146	640	473	226	171	214
Opfer weiblich	376	135	513	346	204	154	167
Opfer Kind	10	1	24.	41	22	1	14
Täter gesamt	460	143	615	460	211	166	191

Auszug der Statistik häusliche Gewalt 2009

	PD Erfurt	PD Gera	PD Gotha	PD Jena	PD Nordhausen	PD Saalfeld	PD Suhl
Opfer gesamt	586	227	529	512	372	271	266
Opfer weiblich	486	200	427	393	318	216	212
Opfer Kind	25	11	15	34	11	14	11
Täter gesamt	535	222	511	495	331	265	247

Zu 6.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu 7.:

Vorbemerkung:

Zu Demonstrationsgeschehen wurden ab dem Jahr 2008 und für Fußballspiele (bis Ebene Oberliga) ab dem Jahr 2005 statistische Zahlen über verletzte Polizeibeamtinnen und -beamte erhoben. Unberücksichtigt blieben dabei Übergriffe, die nicht zu Verletzungen bei den eingesetzten Beamten führten.

Anlass	2008 verletzte Polizeibeamtinnen und -beamte	2009 verletzte Polizeibeamtinnen und -beamte
Demonstrationsgeschehen	15	19

Anlass	2005 (verletzte Polizeibeamtinnen und -beamte)	2006 (verletzte Polizeibeamtinnen und -beamte)	2007 (verletzte Polizeibeamtinnen und -beamte)	2008 (verletzte Polizeibeamtinnen und -beamte)	2009 (verletzte Polizeibeamtinnen und -beamte)
Fußball- einsätze	8	4	9	11	16

Zu 8.:

Wie bereits in der Antwort zu Frage 2 dargestellt, kann eine Auswertung der Studie für den Freistaat Thüringen derzeit noch nicht erfolgen.

Die Landesregierung kann sich daher erst nach Übersendung der regionalisierten Unterlagen mit den darin dargestellten Thesen dezidiert auseinandersetzen und gegebenenfalls Konsequenzen ableiten.

Gleichwohl ist sich die Landesregierung des Gewaltpotenzials im Rahmen von häuslichen Auseinandersetzungen bewusst. Aus diesem Grund unterstützt sie auch aktuell eine Gesetzesinitiative zur Verschärfung der Strafvorschriften bei Angriffen oder Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten.

Den Sicherheitsanforderungen der Polizeibeamten des Freistaats Thüringen wird in der Aus- und Fortbildung der Thüringer Polizei sowie deren Ausstattung umfassend Rechnung getragen.

Beispielhaft kann hierbei die umfassende Fortbildung der Polizeivollzugsbeamten in der integrierten Fortbildung benannt werden. Wesentliche Schwerpunkte stellen dabei das Verhalten und die Intervention im Rahmen von Familienstreitigkeiten und häuslicher Gewalt dar. Des Weiteren wurde jeder Einsatzbeamte der Thüringer Polizei mit einer persönlichen Schutzweste ausgestattet.

Prof. Dr. Huber  
Minister